

Vorlage Nr. 101.18.678

24. Oktober 2017
1 von 2

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb KASSELWASSER vom 18. Dezember 1995 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 27. Februar 2012 (Dritte Änderung)

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb KASSELWASSER vom 18. Dezember 1995 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 27. Februar 2012 (Dritte Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Nach § 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb KASSELWASSER vom 18. Dezember 1995 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 27. Februar 2012 erfolgen die gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen des Eigenbetriebes in der Hessisch/Niedersächsischen Allgemeinen Zeitung.

Demgegenüber wurde durch die letzte Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kassel vom 16. Juni 1997 in der Fassung der Achten Änderung vom 14. November 2016 der dortige § 6 Abs. 1 insbesondere aus Gründen der Kostenersparnis dahingehend neu gefasst, dass öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Kassel – vorbehaltlich der Regelungen des Abs. 2 und Abs. 6 sowie vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Bestimmungen – nunmehr durch Abdruck im „Amtsblatt der Stadt Kassel“ als dem Amtlichen Verkündungsorgan der Stadt Kassel gemäß § 7 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung erfolgen. Mit der Änderung des § 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb KASSELWASSER wird die Angleichung an die Regelung der öffentlichen Bekanntmachung in der Hauptsatzung vom 16. Juni 1997 in der Fassung der Achten Änderung vom 14. November 2016 erreicht.

Die Betriebskommission des Eigenbetriebes KASSELWASSER hat der Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb KASSELWASSER vom 18. Dezember 1995 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 27. Februar 2012 (Dritte Änderung) in ihrer Sitzung vom 26. September 2017 zugestimmt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 23. Oktober 2017
entsprechend beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister